

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 1 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485796-17-xxxx

CAS-Nummer: 28182-81-2
Listennummer: 931-274-8
UFI: YA70-60F2-H00K-2HJA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter
Nur für gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: FRANKEN SYSTEMS GmbH
Straße/Postfach: Südstraße 3
PLZ, Ort: 97258 Gollhofen
Deutschland
WWW: www.franken-systems.de
E-Mail: info@franken-systems.de
Telefon: +49 9339 98869-0
Telefax: +49 9339 98869-99

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 9339 98869-0, Email: info@franken-systems.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 2 von 12
Sprache: de-DE

Gefahrenhinweise:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweistext für Etiketten: Enthält:
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

2.3 Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.
Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten.
Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

CAS-Nummer: 28182-81-2

Listennummer: 931-274-8

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 212-485-8 CAS 822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 1; H330. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,5 %	< 0,1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 3 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Symptome können zeitlich verzögert auftreten.
- Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ist die ärztliche Überwachung mindestens über 48 Stunden erforderlich. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: zusätzlich Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, aber direkten Kontakt des Wassers mit dem Produkt unbedingt vermeiden.
Bildung von Kohlendioxid: Gefahr des Berstens des Behälters.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 4 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung).
Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien 7 bis 14 Tage stehen lassen.
Rückstände mit Dekontaminationsmittel versetzen und mehrere Tage in einem offenen Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr zu beobachten ist. Anschließend Behälter verschließen und entsorgen.
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 5 von 12
Sprache: de-DE

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von Säuren, Laugen, Wasser, Aminen, Alkoholen.

Sonstige Hinweise: Kohlendioxidentwicklung bei Einwirkung von Wasser oder Luftfeuchtigkeit.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	0,035 mg/m ³ ; 0,005 ppm (Aerosol und Dampf)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,035 mg/m ³ ; 0,005 ppm (Aerosol und Dampf)
		Deutschland: TRGS 900 Spitzenbegrenzung	0,07 mg/m ³ ; 0,01 ppm (Aerosol und Dampf)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Deutschland: TRGS 903, Urin	15 µg/g Creatinin	Hexamethylendiamin nach Hydrolyse	Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL: DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 0,5 mg/m³
DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, kurzzeitig: 1 mg/m³

PNEC: PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,127 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,013 mg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser periodische Freisetzung): 1,27 mg/L
PNEC, Kläranlage: 88 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 266,701 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 26,670 mg/kg dw
PNEC, Boden: 53,183 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Innenanwendung: Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Außenanwendung: Für gute Belüftung sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 6 von 12
Sprache: de-DE

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Kombinationsfilter A2/P2 gemäß EN 14387 benutzen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.
Handschuhmaterial:
Butylkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,5$ mm
Fluorkautschuk (Viton) - Schichtstärke: $\geq 0,4$ mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

- Farbe: flüssig
farblos
- Geruch: Charakteristisch
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt: Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit: Brennbar
- Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt: > 158 °C
- Zündtemperatur: ca. 445 °C
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- pH-Wert: Keine Daten verfügbar
- Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar
- Dynamische Viskosität: bei 23 °C: 1.200 mPa*s
- Wasserlöslichkeit: bei 15 °C: mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 7 von 12
Sprache: de-DE

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dichte: bei 20 °C: 1,17 g/mL
Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Tropfpunkt/Tropfbereich: ca. -37 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit Aminen und Alkoholen.
Bildung von Kohlendioxid. Berstgefahr geschlossener Gebinde. Erhitzen führt zu
Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Laugen, Wasser, Amine, Alkohol.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und
Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 423)
LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)
LD50 Ratte, inhalativ (Staub/Nebel), weiblich: 0,39 mg/L/4h (OECD 403)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 8 von 12
Sprache: de-DE

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 2.000 mg/kg.
Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 2.000 mg/kg.
Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine

Symptome

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit sind auch bei geringen Isocyanatkonzentrationen möglich. Beschwerden und allergische Reaktionen können bei dafür anfälligen Personen verzögert auftreten.
Bei Einatmen: Reizung Nase, Rachen, Lunge, Atemschwierigkeiten, Engegefühl i. d. Brust
Nach Hautkontakt: Bei längerer Berührung sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Fischtoxizität:
LC50 Danio rerio (Zebrafisch): > 100 mg/L/96h (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.)
Algentoxizität:
ErC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge), Wachstumsrate: > 1.000 mg/L/72h (DIN 38412)
Toxizität für Mikroorganismen:
EC50 Belebtschlamm, Atmungshemmung: 3.828 mg/L/3h (OECD 209)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 9 von 12
Sprache: de-DE

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Kenn-Nummer 6721)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:
1 %/28d (Sauerstoffverbrauch, Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.E.)
Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):
141

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 05 01* = Isocyanatabfälle
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 10 von 12
Sprache: de-DE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor Feuchtigkeit schützen.
Hitze-/wärmeempfindlich: > 50 °C.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von Säuren und Laugen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Kenn-Nummer 6721)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0 Gew.-% / 0 g/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 11 von 12
Sprache: de-DE

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt $\leq$ 125mL



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Sicherheitshinweise:	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 74, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M017 'Lösemittel'
- Merkblatt M044: 'Isocyanate und Polyurethane'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 8.8.2025

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



REVOPUR® TC 365 für Garagenboden, Komp.B

Materialnummer +365-

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Überarbeitet am: 26.11.2025
Gedruckt: 22.1.2026

Seite: 12 von 12
Sprache: de-DE

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.